

Festsetzungen und Zeichenerklärung

Vorhaben- und Erschließungsplan	<p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Auftragsunterlagen vom 6. April 2011 ist Bestandteil der Satzung.</p> <p>Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)</p> <p>Baugrundstück</p> <p>Baugrenze (23 BauNVO)</p>
Art der baulichen Nutzung	<p>Zulässig sind: Bürgerhaus, Vereinsräume, Kindertagesstätte, Hausmeisterwohnung.</p>
pv	<p>Die Dachflächen sind bei einer Substratauflage von mind. 12 cm extensiv zu begrünen.</p>
Nebenanlagen	<p>Zulässig sind Gerätehäuser und Überdachungen für Außenspielflächen.</p> <p>Die im zeichnerischen Teil gekennzeichneten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch gebietstypische, hochstämmige Laubbäume zu ersetzen</p>
HbA ≤ N 273,00	<p>Oberste Begrenzung der baulichen Anlage (Höhen in Meter, im Normalnullsystem)</p>
St	<p>Stellplatz</p> <p>Leitungsrecht zu Gunsten Leitungsträger</p>
Lärmschutz § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB	<p>Lärmschutz bzgl. Hausmeisterwohnung siehe öffentlich-rechtlicher Durchführungsvertrag</p>
Bodenfunde	<p>Stößt man bei Grabungen oder Arbeiten auf Funde, an deren Erhalt ein öffentliches Interesse bestehen kann, so ist unverzüglich das Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 86 Denkmalpflege zu informieren, damit die Möglichkeit der Bergung und der Dokumentation eingeräumt wird.</p>
Hinweise	<p>Die DIN 4109 wird im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), 70173 Stuttgart in der Planauslage im EG, Zimmer 003 sowie beim Baurechtsamt, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart im 1. OG beim Bürgerservice Bauen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zudem kann die DIN 4109 über den Beuth-Verlag, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin bezogen werden.</p> <p>Weitere Festlegungen sind im öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrag enthalten (§ 12 Abs. 1 BauGB).</p>